Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5903**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Elke Reinke, Dr. Ilja Seifert, Frank Spieth, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Wiedereinführung der Lebensstandardsicherung in der gesetzlichen Rente

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ergebnisse der aktuellen Studie der OECD zum Leistungsniveau der Deutschen Rentenversicherung sind besorgniserregend. Insgesamt liegt das Sicherungsniveau im Alter in Deutschland auf extrem niedrigem Niveau. Hier zeigen die Reformen der letzten Jahre ihre dramatischsten Auswirkungen. Der Alarmruf der OECD, „Deutschland sollte der Rentenentwicklung für Geringverdiener besondere Aufmerksamkeit schenken und einem Anstieg der Altersarmut vorbeugen“ darf nicht unerhört bleiben. Dass Deutschland für Geringverdienerinnen und Geringverdiener mit einem Rentenniveau von unter 40 Prozent nur wenig mehr als die Hälfte des OECD-Durchschnitts zu bieten hat, ist für ein so reiches Land nicht akzeptabel. Die OECD betont, dass der Nachhaltigkeitsfaktor sowie der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung „das Niveau in der gesetzlichen Rente in Zukunft noch weiter senken“ dürfte. Die Situation spitzt sich dramatisch zu.

Trotz dieser alarmierenden Zahlen der OECD hält die Bundesregierung an dem von ihr begonnenen Reformweg fest, der (mit der so genannten Riester-Reform) die Lebensstandard sichernde Zielsetzung der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Not aufgegeben hat. Mit dem so genannten Riester-Faktor sowie dem seit 2005 bei der Rentenanpassung zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung der Renten zunehmend von der Lohnentwicklung abgekoppelt. Das Rentenniveau soll infolge der Anwendung der beiden Dämpfungsfaktoren deutlich sinken. Die Renten-Reformen werden über die kommenden zwei Jahrzehnte für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einer gesetzlichen Rente nahe bei oder sogar unterhalb des Fürsorgeniveaus führen. Die Koalition aus CDU, CSU und SPD hat die Gefahr der Altersarmut nochmals verschärft durch die Einführung des Nachholfaktors und der Rente ab 67.

Die Aufgabe des Leistungsziels in der Rente zugunsten der Beitragssatzstabilität unterwirft die Rentenversicherung kurzsichtigen politischen Vorgaben und provoziert Altersarmut. Der Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik zielt auf eine Absenkung der Beitragszahlungen für die Unternehmen und erhöht die Kosten der Altersvorsorge für die Versicherten. Gerade die jüngeren Generationen werden durch den Zwang zu mehr privater Vorsorge die Lasten dieser Politik tragen, so dass vorrangig die private Versicherungswirtschaft profitiert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Dämpfungsfaktoren der gegenwärtigen Rentenanpassungsformel aufzuheben und bei der Bestimmung des aktuellen Rentenwerts zurückzukehren zur Anpassung der Renten entsprechend der Entwicklung der Nettoarbeitsentgelte der Aktiven,
2. die Deckelung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung aufzuheben und als rentenpolitisches Sicherungsziel für so genannte Standarderwerbsbiogafien – 45 Versicherungsjahre zu Durchschnittsentgelt – ein Sicherungsniveau vor Steuern in Höhe von 53 Prozent festzuschreiben. Bei der Feststellung des Sicherungsniveaus vor Steuern ist auf die rechnerische Kürzung der Entgelte der Aktiven um geförderte Altersvorsorgeaufwendungen zu verzichten,
3. die bislang durch die Dämpfungsfaktoren und gesetzlichen Null-Runden bewirkte Rentenniveausenkung über einen anpassungserhöhenden Rückholfaktor umgehend wieder auszugleichen.

Berlin, den 3. Juli 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Infolge der rot-grünen Rentenpolitik kann die gesetzliche Rente in Zukunft den Lebensstandard der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter und bei voller Erwerbsminderung nicht mehr sichern. Die weitgehend überwunden geglaubte Altersarmut wird dadurch in den kommenden Jahrzehnten wieder stark an Bedeutung zunehmen, wie die jüngste OECD-Studie bestätigt.

Mit der „Riester-Reform“ von 2001 vollzog die damalige Bundesregierung einen Paradigmenwechsel bei der gesetzlichen Rente: Weg vom Ziel der Lebensstandardsicherung, hin zum Ziel der Beitragssatzdeckelung. Bis dahin galt: Wer erwerbslebenslang der sozialen Rentenversicherung angehört hat (unterstellt werden bei dieser Annahme 45 Versicherungsjahre), der sollte im Alter ein Nettorentenniveau erreichen, das etwa 70 Prozent seiner – auf den aktuellen Stand hochgerechneten – durchschnittlichen Erwerbseinkommensposition entsprach. Seither ist dagegen festgeschrieben, dass der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung bis zum Jahre 2030 die Marke von 22 Prozent nicht überschreiten darf. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern dient die Beitragssatzdeckelung vorgeblich der Entlastung der jüngeren Generation; sie dürfe durch ungebremst steigende Beiträge nicht überfordert werden – so die immer wieder vorgetragene Behauptung.

Um das Beitragssatzziel gewährleisten zu können, werden auf der Leistungsseite mittels der beiden Dämpfungsfaktoren massive Kürzungen auf den Weg gebracht. Das ohne rechnerische Kürzung der Entgelte der Aktiven um geförderte Altersvorsorgeaufwendungen („Riester-Trick“) berechnete Nettorentenniveau wird hiernach im Wege einer kontinuierlichen Abkoppelung der Renten- von der Lohnentwicklung von ursprünglich rd. 70 Prozent auf nur noch rd. 55 Prozent im Jahr 2030 sinken; das seit dem Alterseinkünftegesetz als Vergleichsgröße heranzuziehende Sicherungsniveau vor Steuern wird von rd. 53 Prozent auf nur noch rd. 41 Prozent sinken. Dies ist keine durch den demografischen Wandel aufgezwungene, also alternativlose Entwicklung, sondern politisch gewollt.

Als Ersatz für die Leistungskürzungen durch die „Riester-Reform“ wurde die staatlich geförderte private Altersvorsorge geschaffen („Riester-Rente“). Ab dem Jahre 2008 können und sollen alle Versicherten kontinuierlich 4 Prozent ihres Bruttoentgelts als Prämie für private oder betriebliche Altersvorsorge anlegen; nur so bestehe – bei entsprechender Verzinsung – die Aussicht auf ein auch künftig Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen. Zur Prämie für die „Riester-Rente“ werden staatliche Fördermittel bereitgestellt, so dass sich die saldierte Zusatzbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf im Schnitt knapp 3 Prozent des Bruttoentgelts beläuft. Für die 2004 beschlossene weitere Rentenniveausenkung durch die „Schmidt-Reform“ (Nachhaltigkeitsfaktor) wurde allerdings keine entsprechende Erhöhung der staatlichen Fördermittel vorgesehen. Um diese Lücke zu schließen, sind somit noch einmal rd. 3 Prozent nunmehr alleine von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufzubringen; bezogen auf das Jahr 2030 entspricht dies einer Belastung der Versicherten von insgesamt 17 Prozent – 11 Prozent Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Rentenversicherung und zusätzlich 6 Prozent für private Altersvorsorge. Von einer wirtschaftlichen Entlastung der jüngeren Generation kann folglich keine Rede sein.

Mit einem paritätischen Beitragssatz von rd. 28 Prozent im Jahr 2030 wäre weiterhin ein Lebensstandard sicherndes Alterseinkommen finanzierbar – und zwar auch ohne die Anhebung der Renteneintrittsgrenze auf 67 Jahre. Seit den rot-grünen Reformen zielt die Rentenpolitik vorrangig auf die Privatisierung sozialer Risiken und ihrer Kosten. Gewinner sind Arbeitgeber und private Finanzdienstleister. Den (jüngeren) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – also den künftigen Rentnerinnen und Rentnern – wird dies als „generationengerechte Entlastung“ angepriesen; sie müssten 2030 nur 11 Prozent statt 14 Prozent Rentenbeitrag zahlen. Dass sie bereits ab 2008 mit rd. 16 Prozent (10 Prozent Rente und 6 Prozent Privatvorsorge) für einen gesicherten Lebensabend insgesamt mehr aufzuwenden haben als die vorgeblich „unzumutbaren“ 14 Prozent, die im Jahr 2030 für eine sichere Rente fällig wären, wird bei den öffentlichen Kampagnen zu Gunsten der privaten Altersvorsorge und zu Lasten der sozialen Rentenversicherung bislang erfolgreich vertuscht.

Nur bei Rückkehr zu einer den Lebensstandard sichernden gesetzlichen Rente können die Einbeziehung weiterer Personengruppen in die Versicherungspflicht (Erwerbstätigenversicherung) und die Schließung von Sicherungslücken den ihnen zugedachten Beitrag zur wirksamen Vermeidung von Altersarmut auch tatsächlich leisten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333